Gemeinde Langgöns

Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	16.11.2026
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachennummer	VL-342/2026
Sichtvermerke		Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	26.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2026	
Gemeindevertretung	17.12.2026	

Satzungsangelegenheiten:
hier : 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Langgöns vom 30. Juni 2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Langgöns vom 30. Juni 2011.

Begründung:

In den Haushaltsberatungen des HFGA am 30.11.2026 wurde die Anpassung der Kitagebührensatzung beraten.

Folgende wesentliche Änderungen sollen umgesetzt werden:

1. (§ 2 Abs. 1) Erhöhung der Gebühren um 0,10 € in 2027 und um jährlich jeweils weitere 0,05 € in 2028 – 2031, somit:

2027	1,35 €/Betreuungsstunde
2028	1,40 €/Betreuungsstunde
2029	1,45 €/Betreuungsstunde
2030	1,50 €/Betreuungsstunde
2031	1,55 €/Betreuungsstunde

2. (§ 2 Abs. 2) Änderung der Ermäßigungen für Geschwisterkinder, somit:

- für das zweite Kind einer Familie beträgt die Gebühr 75 % der Betreuungsgebühr
- für das dritte Kind einer Familie beträgt die Gebühr 50 % der Betreuungsgebühr
- für das vierte und jedes weitere Kind einer Familie wird keine Betreuungsgebühr erhoben

3. (§ 3 Abs. 1 letzter Satz) Änderung bei der Rückerstattung des Mittagessens, somit:

„Eine anteilige Rückerstattung der Verpflegungspauschale kann auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden, sofern das Kind mindestens 10 aufeinanderfolgende reguläre Betreuungstage abwesend ist. Wochenenden, gesetzliche Feiertage sowie Schließtage der Kindertageseinrichtung werden bei der Berechnung der Mindestabwesenheitsdauer nicht berücksichtigt. Der Antrag ist vor Beginn des Abwesenheitszeitraums schriftlich bei der Kita-Verwaltung einzureichen.“

gez.
Luisa Pfuhl